

Alle Personen, die auf dem Gelände bzw. in, auf oder an den Gebäuden der Einrichtungen des Evangelischen Diakoniewerks Zoar und dessen Tochtergesellschaften tätig werden - nachstehend **Auftragnehmer** genannt -, sind verpflichtet die geltenden Unfallverhütungs- sowie Umweltvorschriften einzuhalten und die geeigneten Maßnahmen für ihre und anderer Personen Sicherheit zu treffen!

Der im Auftrag vermerkte Ansprechpartner Auftraggeber - nachstehend **Koordinator** genannt - gilt als die vom Evangelischen Diakoniewerk Zoar oder den Tochtergesellschaften benannte Aufsichtsperson für die beauftragte Leistung. Der Koordinator ist dem Auftragnehmer weisungsbefugt und für diesen in allen Fragen zuständig. Bei Vertragsleistung ist die Einrichtungs-, Haus- oder Bereichsleitung bzw. in den Zoar-Werkstätten der Betriebsleiter Technik als Koordinator benannt, sollte dieser im Vertrag nicht gesondert aufgeführt sein.

## Gebots- und Verbotshinweise

Jeder Auftragnehmer muss sich vor Beginn der Arbeiten beim zuständigen Koordinator anmelden. Die Gebots- und Verbotshinweise in den einzelnen Abteilungen sind genau zu beachten. Der Aufenthalt in anderen Abteilungen, in denen der Auftragnehmer nicht tätig ist, ist grundsätzlich untersagt.

## Lagerung und Transport von Anlagenteilen/Material

Beim Transport in unserer Einrichtung sind die Güter entsprechend der rechtlichen Vorgaben (Transportsicherung) zu sichern. Beim Entladen mit Staplern dürfen nur Personen mit gültigem Staplerführerschein eingesetzt werden. Bei der Zwischenlagerung von Material dürfen Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrezufahrten und Sicherheitseinrichtungen nicht versperrt werden. Der Missbrauch durch Unbefugte muss durch den Auftragnehmer ausgeschlossen werden.

## Einsatz von Leitern und Gerüsten

Leitern und Gerüste müssen den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen und sind so zu sichern, dass sie zu Zeiten, in denen sie unbeaufsichtigt sind (außerhalb der Arbeitszeiten), nicht bestiegen werden können.

## Einsatz von Maschinen und Geräten

Die während der Tätigkeit des Auftragnehmers eingesetzten Maschinen und Geräte (mechanisch und elektrisch) müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen und dürfen nur gemäß der Betriebsanleitungen des Herstellers eingesetzt werden. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für ihn tätigen Personen, die mit diesen Maschinen und Geräten arbeiten, entsprechend unterwiesen sind. Auf Verlangen des Koordinators hat der Auftragnehmer entsprechende Unterweisungsdokumente vorzulegen. Elektrogeräte müssen ein gültiges Prüfzeichen gemäß DGUV Vorschrift 3 haben. Alle Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind durch den Auftragnehmer so zu sichern und zu lagern, dass ein Missbrauch durch Unbefugte nicht möglich ist. Zusätzlich ist der Explosionsschutz zu beachten (→ sh. Punkt [Explosionsschutz](#)).

## Einsatz von Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur in den Mengen vorgehalten werden, die am Arbeitstag benötigt werden. Für alle Gefahrstoffe müssen Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen vorhanden sein. Die für den Auftragnehmer tätigen Personen müssen eine aktuelle Unterweisung (1x jährlich) haben. Das Mitführen größerer Mengen Gefahrstoffe (z. B. > 20 Liter Benzin/Diesel) ist dem Koordinator anzuzeigen. Darüber hinaus müssen diese Stoffe in oder auf dafür zugelassenen Auffangbehältern gelagert werden. Mit dem Koordinator sind entsprechende Notfallmaßnahmen (z. B. Ölbindemittel, Ölsperren usw.) abzustimmen. Ein Missbrauch durch Unbefugte ist auszuschließen.

## Lärm

Bei Arbeiten mit Elektrohämmern und Winkelschleifern oder ähnlichen Geräten, ist besonders in Wohn- und Pflegebereichen die Genehmigung von jedem durch den Lärm betroffenen Bereich einzuholen.

## Hygiene

Bei Arbeiten in den Wohn- und Betreuungsbereichen, Verwaltungen, Küchen, Cafeterien und der Bäckerei sind vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden Hygienemaßnahmen, analog der internen Hygiene- und Desinfektionspläne, über den Koordinator beim verantwortlichen Bereichsleiter zu erfragen und einzuhalten.

### **Arbeiten an der Elektroinstallation**

Falls Stromkreise abgeschaltet werden, muss vorher über den Koordinator eine Genehmigung bei der Haus- oder Bereichsleitung eingeholt werden.

### **Verhalten bei Schweiß-, Brenn-, Trenn- und Schleifarbeiten**

Vor Beginn der o. g. Arbeiten ist eine Feuererlaubnis beim Koordinator einzuholen und diesem vorzulegen (Dok.-Nr. 7905). Ebenso ist zu erfragen, ob eine Brandmeldeanlage vorhanden ist. Bei o. g. Arbeiten sind alle Vorkehrungen gegen Funken, Schweißspritzer, Schweißblitze usw. zu treffen. Arbeiten an betrieblichen Versorgungseinrichtungen (Wasser, Heizung, Elektro, Druckluft und Lüftung) ohne vorherige Genehmigung und Absprache sind verboten. Ggf. ist eine Brandwache zu stellen.

### **Staubschutz**

Bei Arbeiten mit zu erwartender Staubentwicklung sind Staubwände zu erstellen.

ACHTUNG: Grundsätzlich ist bei Arbeiten mit zu erwartender Staubentwicklung zu prüfen, ob sich in unmittelbarer Nähe ein Rauchmelder befindet.

### Anforderung an die Staubwände

- Sie müssen ggf. den vor Ort herrschenden Windlasten standhalten.
- Alle Stöße und Überlappungen sind vollständig zu verkleben.
- Die Staubwände sind so dicht auszubilden, dass kein Staub in den benachbarten Bereich dringen kann.
- Die Staubwand ist während der gesamten Baumaßnahme zu unterhalten.
- Falls möglich, ist der entstehende Staub abzusaugen oder durch Befeuchtung zu binden.
- Staubwände dürfen nur aus schwer entflammbarem Material bestehen.

### **Ordnung und Sauberkeit**

Während der Arbeits- oder Montagephase ist die Baustelle sauber zu halten. Anfallendes Verpackungsmaterial, Bauschutt usw. sind sofort ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle besenrein zu verlassen.

### **Fahren in den Einrichtungen des Evangelischen Diakoniewerks Zoar und dessen Tochtergesellschaften**

Die vorgegebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen sind zu beachten, ansonsten gilt die Straßenverkehrsordnung. Es darf nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden.

Ausnahme: Das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Hier ist darauf zu achten, dass keine Flucht- und Rettungswege, Sicherheitseinrichtungen und Zufahrten für Rettungsfahrzeuge versperrt werden.

### **Befähigungserklärung**

Die in unserer Einrichtung durch den Auftragnehmer eingesetzten Mitarbeiter müssen aufgrund ihrer Ausbildung und betriebsinternen Unterweisungen in der Lage sein, die ihnen übertragenen Arbeiten fachlich und unter Einbeziehung der geltenden technischen und baulichen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß auszuführen.

### **Haftung**

Schäden, die durch den Auftragnehmer in unseren Einrichtungen entstehen, sind dem Koordinator sofort zu melden. Für Schäden oder entstehende Folgeschäden haftet der Auftragnehmer.

### **Disziplinarische Maßnahmen**

Personen, die o. g. Regeln nicht beachten, können vom jeweiligen Koordinator von der Baustelle verwiesen werden. Sie sind vom Auftragnehmer durch gleichwertige Arbeitskräfte zu ersetzen. Die dadurch entstandenen Kosten übernimmt der Auftragnehmer.

## ERGÄNZUNG

### **Wand- und Deckendurchbrüche**

Bei Wand- und Deckendurchbrüchen dürfen die statischen Anforderungen nicht beeinträchtigt werden. Bei Durchbrüchen durch brandschutzrelevante Wände und Decken sind bei Arbeitsunterbrechungen provisorisch und nach Beendigung der Arbeit fachgerecht zu verschließen.

### **Explosionsschutz**

Bei Arbeiten mit leicht entzündlichen Flüssigkeiten (Lösungsmittel usw.) ist auf ausreichende Belüftung zu achten, die rechtlichen Vorgaben „Explosionsschutz“ sind einzuhalten.

In explosionsgefährdeten Bereichen müssen alle Geräte und Schutzsysteme, die zur Verwendung kommen, die neue Richtlinie 94/EG (ATEX 95) erfüllen. Dem Koordinator ist der Einsatz anzuzeigen! **(Meldepflicht)**

### **Umweltschutz**

Neben den zuvor genannten Regelungen zu Ordnung und Sauberkeit, Staub, Gefahrenstoffe usw. hat der Auftragnehmer seine Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen. Wassergefährdende Farben, Lacke und andere Stoffe dürfen nicht im Abwasser oder Oberflächenwasser/Kanal entsorgt werden.

### **Energiemanagementsystem: DIN EN ISO 50001**

Um die Energieeffizienz unseres Unternehmens kontinuierlich zu erhöhen, bitten wir Sie uns bei Kenntnisnahme eines hohen Energieverbrauchs einen Hinweis zur Energieeffizienzverbesserung zu machen. Des Weiteren sind energieintensive Arbeiten im Vorfeld anzuzeigen. Bitte wenden Sie sich an die Zentrale Dienstleistungen ([energiemanagement@zoar.de](mailto:energiemanagement@zoar.de)).

### **Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die während der Tätigkeit in unseren Einrichtungen durch den Auftragnehmer verarbeitet werden, unterliegen den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

### **Schutzkleidung**

Die für bestimmte Arbeiten vorgeschriebene Schutzkleidung ist zu tragen.

### **Allgemein**

Mit Bewohner/-innen unserer Einrichtung ist freundlich umzugehen. Tausch- und Kaufgeschäfte sind untersagt, ebenso der Konsum und die Weitergabe von Alkohol. Das Rauchen während der Arbeitszeit ist untersagt. Außerhalb der Arbeitszeit ist das Rauchen ausschließlich in extra dafür ausgewiesenen Raucherzimmern bzw. Raucherbereichen gestattet.

**Mit Ausführung der beauftragten Arbeiten (Einzelauftrag oder Vertragstätigkeiten) gelten alle vorher genannten Punkte als in vollem Umfang anerkannt!**